

Nikolaus STAUBACH (Hg.), Rom und das Reich vor der Reformation (Tradition, Reform, Innovation 7) Frankfurt am Main u. a. 2004, Lang, 355 S., 32 Taf., Abb., ISBN 3-631-52494-3, EUR 56. – Der Band geht auf ein Kolloquium des Münsteraner Graduiertenkollegs „Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter“ aus dem Jahr 1999 zurück; ergänzt wird er durch Beiträge, die im Rahmen des Nachfolgekollegs „Gesellschaftliche Symbolik im Mittelalter“ entstanden. Im Mittelpunkt stehen die Geschichte des Papsttums und der Kurie in der zweiten Hälfte des 15. Jh. Dabei ist insbesondere auf die Ausführungen zur baulichen Erneuerung Roms und St. Peters sowie die Forschungen zur Zeremonialreform des Renaissancepapsttums hinzuweisen: Joachim POESCHKE, Martin V. als Restaurator Urbis (S. 9–19), skizziert die einschlägigen Maßnahmen des Colonnaapstes, die eher den Charakter notwendiger Reparaturmaßnahmen an den stadtrömischen Kirchen als grundstürzender Neukonzeptionen trugen. – Georg SATZINGER, Nikolaus V. und die Erneuerung von St. Peter (S. 21–30), deutet das Neubauprojekt Nikolaus' V. für St. Peter neu, das durch den Vergleich mit den Plänen Julius' II. bisher mißverstanden wurde. Der Papst plante das alte Langhaus mit neuer Hauptapsis und Querbau zu ergänzen. – Thomas PÖPPER, Das Grabdenkmal Papst Nikolaus' V. in St. Peter (S. 31–52), rekonstruiert aus den erhaltenen Teilen und älteren Plänen das Grabmal, weist es dem Bildhauer Andrea Guardi zu und versucht das ikonographische Programm zu deuten. – Stefan SUDMANN, Das Basler Konzil im Konflikt mit Rom und Reich (S. 53–70), fragt nach der Berechtigung des Vorwurfs, das Basler Konzil habe sich gegenüber Papst und Kaiser Kompetenzen angemaßt, und kommt zum Ergebnis, daß gerade die konsequente Umsetzung des eigenen Anspruchs auf „Friedensstiftung“ zu den Konflikten des Konzils mit dem Kaiser und weitaus grundsätzlicher mit dem Papst geführt habe. – Andreas SOHN, Mittler zwischen Papsttum und Orden: Zu den Generalprokuratoren in Rom (S. 71–90), sieht die Erforschung der Generalprokuratoren als Desiderat, geht dann vor allem auf die Generalprokuration des Dominikanerordens ein und schildert am Beispiel der Approbierung der dominikanischen Terziarenregel die Tätigkeit des Generalprokurators Ubertino degli Albizzi (1402–1405). – Die gewichtigste Sektion des Bandes zum Papstzeremoniell eröffnet der Beitrag von Nikolaus STAUBACH, „Honor Dei“ oder „Bapts Gepreng“? Zur Reorganisation des Papstzeremoniells in der Renaissance (S. 91–136): Er sieht die Zeremonialreform als ein Instrumentarium zur „Restauration des Papsttums“ ausgehend von dem als „Imagereform“ geplanten Kurienreformentwurf des Domenico de Domenichi über die Werke der päpstlichen Zeremoniare Agostino Patrizi Piccolomini, Johannes Burckhard und Paris de Grassis. Die Übersteigerung des Papstzeremoniells, als „Instrument der Prestigeförderung und Herrschaftsstabilisierung konzipiert“, bot dann aber gerade Ansatzpunkte für die reformatorische „Kirchen- und Papstkritik“ (S. 136). – Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Die Behandlung von Herrschervertretern im päpstlichen Zeremoniell (S. 137–145), schildert zuerst den Empfang neuer Gesandter am päpstlichen Hof im Kurienzeremoniale des Agostino Patrizi Piccolomini, stellt dem die Wirklichkeit des Gesandtenzeremoniells in den Diarien von Johannes Burckhard und Grassis gegenüber und weist auf die bisher nicht edierte „Liste der Rangfolge der Könige und Fürsten“ des Paris de Grassis von 1504 (Vat. lat. 4739, f. IIIa)